

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Staatssekretär Roland Weigert, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2613

Telefax
089 2162-3613

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/440 B vom 24.07.2019

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
26-3467/20/3

München,

28. 08. 2019

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.07.2019 betreffend „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“

Anlagen:

Anlage 1 - Standorte für geförderte Ladeinfrastruktur für Elektromobilität

Anlage 2 - Einzelprojektübersicht 1.-3. Förderaufruf Bayerisches
Ladeinfrastrukturprogramm - VERTRAULICH

Anlage 2 enthält Geschäftsgeheimnisse und ist daher zur
Drucklegung nicht geeignet.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

In Ergänzung des Bundesförderprogramms „Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ hat die Bayerische Staatsregierung das Förderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ aufgelegt.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Während im Bundesprogramm vor allem Schnellladeinfrastruktur gefördert wird, wird im bayerischen Förderprogramm ausschließlich Normalladeinfrastruktur gefördert.

1. *Wie viele Ladesäulen und Schnellladesäulen sind bisher aus dem Förderprogramm seitens des Freistaates bezuschusst worden?*

Bis Ende des Jahres 2018 wurden drei Förderaufrufe durchgeführt.

In diesen drei Förderaufrufen wurden bei 448 Zuwendungsempfängern Gesamtinvestitionen in Höhe von ca. 16,001 Millionen Euro mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von ca. 6,12 Millionen Euro gefördert. Damit wurden bzw. werden voraussichtlich 1087 Normalladesäulen errichtet.

Zum vor Kurzem beendeten vierten Förderaufruf werden derzeit die eingereichten Anträge geprüft. Eine Aussage zur Anzahl der möglichen Bewilligungen ist daher noch nicht möglich.

2. *An welchen Standorten stehen Ladesäulen und Schnellladesäulen (bitte jeweils die Anzahl mit angeben)?*

Anlage 1 enthält die kumulierten Angaben für die Standorte der aus dem bayerischen Ladeinfrastrukturprogramm für Elektromobilität geförderten Ladeinfrastruktur aus den Förderaufrufen 1 bis 3. Anlage 1 kann veröffentlicht werden.

3. *Welche Zuschüsse wurden im Einzelnen gezahlt?*
4. *Wer waren die Zuwendungsempfänger im Einzelnen?*

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Die in den Fragen 3 und 4 gewünschten Informationen stellen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar und können daher nur vertraulich beantwortet werden.

Vertrauliche Antwort:

Die in den Fragen 3 und 4 gewünschten Informationen können der Anlage 2 entnommen werden. Bitte von Drucklegung absehen!

5. *Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Bedarf an Normalladeinfrastruktur und Schnellladeinfrastruktur für ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und nutzerfreundliches Netz an Ladeinfrastruktur ein, sodass der Nutzer eines E-Fahrzeugs überall in Bayern schnell und unkompliziert nachladen kann?*
6. *Inwieweit ist dieser Bedarf gedeckt?*
7. *Wann rechnet die Staatsregierung mit einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur?*

Die Fragen 5., 6. und 7. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um der Reichweitenangst entgegen zu wirken und einen alltagstauglichen Betrieb von Elektrofahrzeugen zu ermöglichen, ist der Aufbau einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur sowohl in den Städten als auch in der Fläche erforderlich. Die Unterstützung für den Aufbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur erfolgt sukzessive entsprechend der Marktverbreitung von Elektrofahrzeugen.

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, dass entsprechend dem ursprünglichen Ziel der Bundesregierung von 1 Million Elektrofahrzeugen bis Ende 2020 ca. 7.000 öffentlich zugängliche Ladestationen (in Eigeninitiative oder mit öffentlicher Unterstützung) in Bayern entstehen.

- 8.a) *Inwieweit ist sichergestellt, dass nach Auslaufen des Programms zum 31. Dezember 2020 ein Förderbedarf grundsätzlich nicht mehr besteht?*

Ein weiterer Förderbedarf zum Aufbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur nach dem Jahr 2020 ist von etlichen schwer kalkulierbaren Faktoren wie der weiteren Entwicklung des Markthochlaufs der Elektromobilität, dem Entstehen von Geschäftsmodellen, der Weiterentwicklung der Batterietechnologie (Reichweite), der Marktdurchdringung von Hybridfahrzeugen und nicht zuletzt vom Ladeverhalten („privates“ Laden, Laden beim Arbeitgeber, Laden an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur) abhängig. Die weitere Entwicklung wird jedoch seitens der Bayerischen Staatsregierung eng begleitet, so dass zeitgerecht passende Entscheidungen getroffen werden können.

8.b) Inwieweit muss das Programm gegebenenfalls verlängert werden?

Entsprechend den Ausführungen zu Frage 8.a) können derzeit noch keine Aussagen zur Zukunft des bayerischen Förderprogramms Ladeinfrastruktur über 2020 hinaus gemacht werden, zumal das bayerische Förderprogramm insbesondere auch von den weiteren Aktivitäten auf Bundesebene abhängig ist.

Mit freundlichen Grüßen


Roland Weigert